

## **Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 5. November 2024, 20.00 Uhr, in der Turnhalle**

---

Vorsitz: Riesen Marcel, Gemeindeammann

Protokoll: Bolliger Andrea, Gemeindeschreiberin

Anzahl Stimmberechtigte	797
Anwesend	133
Beschlussquorum (1/5 der Stimmberechtigten)	160

Gemeindeammann Marcel Riesen begrüsst alle anwesenden Stimmbürger/Innen zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung.

Speziell begrüsst werden die Gemeindeschreiberinnen Andrea Bolliger und Denise Iten. Auch sind die Leiterin Finanzen Viola Staubli, die Leiterin Einwohnerdienste Beata Frei, der Hauswart André Lörtscher und Rebekka Furger anwesend. Die Finanzkommission ist durch Reto Barmettler, Doris Platz und Marco Villiger vertreten. Von der Presse sind Annemarie Keusch, Freiämter Anzeiger und Melanie Burgener von der Aargauer Zeitung anwesend.

Es werden weiter Rolf Wiederkehr von der Ortsbürgerkommission, Schulleiterin Irene Niederhauser und der Junge Alexander begrüsst.

Laut Gemeindegesetz sowie gemäss Gemeindeordnung unterstehen positive und negative Beschlüsse dem Referendum, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung schriftlich verlangt wird. Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte jedoch abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten gemäss § 30 des Gemeindegesetzes ausmacht.

Per Stichtag zur heutigen Gemeindeversammlung sind in Bünzen insgesamt 797 Stimmberechtigte im Stimmregister eingetragen. Anwesend sind laut den abgegebenen Stimmrechtsausweisen 133 Stimmberechtigte. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum, da eine beschliessende Mehrheit von 160 Stimmen nicht erreicht werden kann.

Die heutigen Stimmzählerinnen sind Madeleine Müller und Sascha Strickler. Da Sascha Strickler erst ab 1.1.2025 als Stimmzählerin im Einsatz sein wird, muss sie für die heutige Ortsbürgergemeindeversammlung noch gewählt werden.

**Antrag:**

Sascha Strickler sei als Stimmzählerin für die heutige Einwohnergemeindeversammlung zu wählen.

**Abstimmung:**

Sascha Strickler wird **einstimmig** als Stimmzählerin gewählt.

Für die Protokollführung wird die Versammlung auf Tonband aufgenommen. Anschliessend wird das Tonband gelöscht. Allfällige Votanten werden gebeten, sich mit Namen vorzustellen.

**Personelles:**

Wie üblich informiert Gemeindeammann Marcel Riesen über Personelles. Die Gemeindekanzlei wurde neu um 40 % aufgestockt. Dies war nötig, da die Bereiche Soziale Dienste, Einbürgerungen und Inventare/Erbenverzeichnisse wieder inhouse geführt werden. Die Stelle konnte mit Brigitte Strelbel aus Muri neu besetzt werden. Sie ist seit 1. November 2024 tätig.

Wie bekannt ist, hat der Bauamtsangestellte Daniel Karpf gekündigt. Er hat in Urdorf eine neue Stelle gefunden und kann dort eine spezielle Weiterbildung absolvieren. Der Gemeinderat hat neu Andreas Kuhn aus Bünzen mit einem 100%-Pensum angestellt. Er wird neuer Leiter Bauamt und Brunnenmeister. Zusätzlich wird er die Funktion als Sicherheitsbeauftragter übernehmen. Ebenfalls wird seine Stelle die Funktion Materialwart der Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte mit einem Pensum von ca. 10% beinhalten. Er wird seine Stelle per 1. Februar 2025 antreten. Die Übergangszeit muss noch organisiert werden.

## **Traktandenliste**

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäss zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe der heutigen Versammlung wurde vom 22. Oktober bis 5. November 2024 vorschriftsgemäss durchgeführt.

Die Traktandenliste ist vom Gemeinderat wie folgt festgelegt worden:

1. Protokoll
2. Kreditbegehren im Betrag von CHF 52'000.00 für das Dorffest 2025
3. Kreditbegehren im Betrag von CHF 30'000.00 für die Neuuniformierung und Teilneuinstrumentierung der Musikgesellschaft Bünzen
4. Kreditbegehren im Betrag von CHF 202'000.00 für die Anschaffung und den Aufbau von Schul-Containern (Schulraumerweiterung)
5. Genehmigung des Beitrittes zum Gemeindeverband «RIF Oberes Freiamt» sowie den entsprechenden Satzungen und dem zugrundeliegenden RIF-Konzept
6. Genehmigung des Benützungsreglementes Gemeindeliegenschaften
7. Genehmigung des Budgets 2025
8. Verschiedenes

## **Behandlung der Traktanden**

### **Traktandum 1:    **Protokoll****

---

Der Gemeinderat hat das Protokoll geprüft, genehmigt und verabschiedet. Das Protokoll ist zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei aufgelegt und konnte auf der Verwaltung bezogen werden.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

#### **Antrag:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

## **Traktandum 2: Kreditbegehren im Betrag von CHF 52'000.00 für das Dorffest 2025**

---

Gemeindeammann Marcel Riesen erläutert, dass Ende Juni 2025 ein Dorffest stattfinden wird. Das letzte Fest hat im Jahr 2009 stattgefunden.

Es wird ein Jugendfest integriert, die Musikgesellschaft wird ihre neuen Uniformen vorstellen, ein Jahrgängertreffen ist geplant sowie eine Jungbürgerfeier. Für Jung und Alt ist etwas dabei.

Es wurde ein Grobbudget erstellt. Das OK rechnet mit Kosten von CHF 72'000.00, davon wären CHF 52'000.00 der Anteil der Gemeinde und die restlichen CHF 20'000.00 würden über Sponsoring finanziert. Der Betrag ist zweckgebunden. Ziel ist, dass Vereine, welche eine Beiz betreiben, keine Standplatzgebühr bezahlen müssen. Sie erhalten ein Zelt, Zugang zu Strom, Wasser und Abwasser. Die Kosten des Unterhaltungsprogramms, das Bauliche, Bühne, Deko, Werbung usw. sind ebenfalls gedeckt. Damit ist gewährleistet, dass die Vereine kein Risiko tragen müssen.

Als Vergleich mit dem Fest in Bremgarten handelt es sich um etwa den gleichen Betrag umgerechnet auf die Einwohnerzahl.

Wenn man den Betrag von CHF 52'000.00 auf die Jahre zwischen 2009 (letztes Dorffest) und 2025 aufteilt, handelt es sich um CHF 3'250.00 pro Jahr bzw. CHF 2.60 pro Person und Jahr.

Das OK ist mitten in der Planung. Die Vereine sind ebenfalls sehr motiviert. Das Sponsoring ist auch auf gutem Weg.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Antrag:**

Für das Dorffest 2025 sei ein Verpflichtungskredit von CHF 52'000.00 zu bewilligen.

### **Abstimmung:**

Der Verpflichtungskredit von CHF 52'000.00 für das Dorffest 2025 wird mit grosser Mehrheit angenommen.

**Traktandum 3: Kreditbegehren im Betrag von CHF 30'000.00 für die Neuuniformierung und Teilneuinstrumentierung der Musikgesellschaft Bünzen**

---

Gemeindeammann Marcel Riesen erläutert, dass die Musikgesellschaft als ein aktiver und engagierter Verein das Dorfleben massgeblich mitprägt. Neben Veranstaltungen wie dem Racletteplausch, Jahreskonzerten, Geburtstagsständli, Vertretung der Gemeinde an zahlreichen Musiktagen und neu auch dem Quartierkonzert, bringen sie mit Platzkonzerten auch Musik nach Besenbüren und Waldhäusern.

Basierend auf eingeholten Offerten rechnet die Musikgesellschaft mit folgenden Kosten:

1. Neue Instrumente CHF 185'000.00
2. Neue Uniformen CHF 65'000.00

Diese Investitionen kann die Musikgesellschaft nicht aus eigenen Mitteln tragen. Daher sind sie auf Sponsoren und Spenden des lokalen Gewerbes sowie auf Beiträge der Bevölkerung und der öffentlichen Hand angewiesen.

Ihre freien Eigenmittel betragen derzeit CHF 70'000.00, die sie zur Deckung der benötigten Investition beitragen können. Bei der Gemeinde haben sie einen Beitrag von CHF 60'000.00 beantragt. Die restlichen CHF 120'000.00 wollen sie durch Sponsoren, weitere Aktivitäten und den Verkauf der alten Instrumente aufbringen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Musikgesellschaft Bünzen für die Neuuniformierung und Teilneuinstrumentierung mit einem Betrag von CHF 50'000.00 zu unterstützen. Der Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

**2025:**

Einwohnergemeinde CHF 30'000.00  
Ortsbürgergemeinde CHF 10'000.00

**2026:**

Ortsbürgergemeinde CHF 10'000.00

Es ist der gleiche Betrag, den die Gemeinde bei der letzten Neuuniformierung 1996 der Musikgesellschaft zugesprochen hat.

Damals hatte die Ortsbürgergemeinde CHF 30'000.00 und die Einwohnergemeinde CHF 20'000.00 bewilligt. Nun ist es umgekehrt, d.h. die Ortsbürgergemeinde soll CHF 20'000.00 und die Einwohnergemeinde CHF 30'000.00 bewilligen. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat den Betrag von CHF 20'000.00 bereits genehmigt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Antrag:**

Für die Neuuniformierung und Teilneuinstrumentierung der Musikgesellschaft Bünzen sei ein Verpflichtungskredit von CHF 30'000.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Der Verpflichtungskredit von CHF 30'000.00 für die Neuuniformierung und Teilneuinstrumentierung der Musikgesellschaft Bünzen wird mit grosser Mehrheit angenommen.

#### **Traktandum 4: Kreditbegehren im Betrag von CHF 202'000.00 für die Anschaffung und den Aufbau von Schul-Containern (Schulraumerweiterung)**

---

Gemeinderätin Rita Müller erläutert, dass aktuell die Kreisschule Bünz die Raumanforderungen, aufgrund fehlender Zusatzräume, des Lehrplanes 21 nicht erfüllt. Zusätzlich zeigt die Prognose der Schülerzahlen steigenden Bedarf an Schulraum.

Für das Schuljahr 2024/2025 wurde kurzfristig ein zusätzliches Klassenzimmer benötigt. Dies konnte mit der Umnutzung des Polyraumes (Sitzungszimmer, Bibliothek, Gruppenzimmer, Sitz der Schulsozialarbeiterin etc.) überbrückt werden. Längerfristig kann jedoch nicht auf diesen Raum verzichtet werden. Es kann auch sein, dass die jetzige sehr grosse 3. Klasse im nächsten Jahr getrennt und dann nochmals ein zusätzliches Zimmer benötigt wird.

Die Schülerstatistik zeigt das momentane Bild mit den bestehenden Schülerzahlen. Noch nicht berücksichtigt ist die Bautätigkeit, welche vor allem in Besenbüren recht hoch. Man geht davon aus, dass man den zweiten Raum benötigen wird.

Gemeinsam mit Besenbüren wird momentan evaluiert, wo und wie längerfristig zusätzlicher Schulraum gebaut werden kann. Dieses Projekt benötigt mindestens zwei Jahre. Der Bedarf besteht aber jetzt und die Kreisschule Bünz platzt aus allen Nähten. Um den Schulbetrieb die nächsten 3 – 4 Jahre führen zu können, werden dringend mindestens zwei zusätzliche Klassenzimmer benötigt. Der Gemeinderat hat sich entschieden, den Engpass mit der Beschaffung von Schulraumcontainern zu überbrücken.

Rita Müller stellt fest, dass es zur Entwicklung der Schülerzahlen keine Fragen gibt.

Gemeinderat Stefan Hafen orientiert über das Bauliche der Container. Es wurden verschiedene Firmen angefragt. Es ist so, dass ab einer Benützungszeit von zwei Jahren ein Kauf günstiger ist als die Miete. Nach der Benützungsdauer würden die Container wieder verkauft. Er erläutert die Kostenzusammensetzung der Container sowie den Aufbau der Container. Der Standort wird die Wiese bei der Dorfstrasse 1 sein. Von der Erschliessung her ist dieser Standort sehr praktisch, vor allem, weil die Abwasser-, Wasser- und Stromleitungen bereits in dieser Wiese vorhanden sind.

█ fragt, ob die Container schallisoliert sind und ob diese Fenster haben. Sind das mögliche Schulräume?

Stefan Hafen antwortet, dass die Container bereits in der Gemeinde Küttigen als Schulzimmer in Betrieb sind. Sie sind mit 60 mm in der Wand (Sandwichblech) und 80 mm im Dach isoliert. Sie haben einseitig Fenster. Schalltechnisch stellt das kein Problem dar.

■■■■■ fragt, wie die Container geheizt sind.

Stefan Hafen antwortet, dass die Container mit Elektroöfen geheizt werden. Die Container sind standardmässig so ausgerüstet. Die Elektroöfen sind an die Wand montiert. Der Aufwand für eine richtige Heizung wäre sehr hoch.

■■■■■ möchte wissen, wie alt die Container sind.

Stefan Hafen sagt, dass diese 2 Jahre alt sind.

■■■■■ fragt, wie lange die Lebensdauer dieser Container ist.

Stefan Hafen antwortet, dass die Lebensdauer 10 Jahre beträgt.

■■■■■ meint, dass es sich um ein Provisorium handelt. Was ist mittelfristig die Idee?

Stefan Hafen, antwortet, dass die Gemeinde Besenbüren unterhalb ihres Schulhauses Land gekauft hat. Sie sind am Planen, dass sie dort Schulraum bauen können. Deshalb schafft Bünzen vorerst Container an. Es kann sein, dass evt. die Kinder nur bis zur 3. Klasse in Bünzen zur Schule gehen und anschliessend nach Besenbüren. Das wäre dann ein schultechnischer Entscheid.

■■■■■ fragt, wozu es noch einen Innenausbau braucht, da diese Container ja bereits im Einsatz stehen.

Stefan Hafen antwortet, dass die Gemeinde Küttigen den Innenausbau gekauft hat (z.B. TV). Ein Teil wird gemietet und ein Teil wird gekauft. Küttigen nimmt den Innenausbau, der ihnen gehört, wieder heraus für ihre Schule.

■■■■■ sagt, dass momentan die Anforderungen an den Lehrplan 21 nicht gewährleistet sind. Werden die Anforderungen mit der Anschaffung dieser Container gewährleistet sein?

Stefan Hafen antwortet, dass dies noch nicht der Fall sein wird. Ein Raum im EG kann als Gruppenzimmer gebraucht werden. Aber die restlichen Anforderungen können noch nicht erfüllt werden. Die Idee ist, wenn Besenbüren baut, muss das Projekt so ausgearbeitet werden, dass es die Anforderungen an den Lehrplan 21 erfüllt.

■■■■■ möchte wissen, ob die Gemeinde Bünzen nicht interessiert ist, die 1. bis 4. Klasse hier in Bünzen zu haben.

Rita Müller sagt, dass es nicht so ist. Die kleinste Stufe bleibt in Bünzen, es kann aber sein, dass ab der 4. Klasse die Kinder nach Besenbüren müssen. Das kann aber noch nicht gesagt werden. Es gibt sicher eine Verschiebung.

Marcel Riesen sagt, dass es grundsätzlich jedes Jahr anders sein kann, je nach Schülerzahlentwicklung. Das ist dann schlussendlich die Entscheidung der Schulleitung. Es geht darum, dass Besenbüren eine grosse Bautätigkeit hat. Sie rechnen mit 30 % Bevölkerungswachstum. Deshalb muss nicht Bünzen den Schulraum für sie bauen. Sie sind demnach in der Pflicht und Bünzen wäre für eine provisorische Übergangslösung zuständig.

■■■■■ fragt, ob die Gemeinde Besenbüren weiterhin an einer Kooperation mit Bünzen interessiert ist.

Stefan Hafen sagt, dass sei kein Thema, dass die Kreisschule aufgelöst werden soll. Die Schule wird gemeinsam weitergeführt.

■■■■■ fragt, ob Bünzen die Container hier finanziert und Besenbüren das Schulhaus, welches sie bauen. Oder gibt es eine Beteiligung der jeweiligen Gemeinde?

Stefan Hafen sagt, dass es gemäss Reglement so ist, dass die Standortgemeinde, welche den Schulraum baut, diesen auch finanziert. Die Kreisschule zahlt der Einwohnergemeinde Miete.

Marcel Riesen sagt, dass grundsätzlich die Kreisschule Miete bezahlt für die die Räume, die belegt werden. Aktuell bezahlt sie mehr Miete in Bünzen, da hier mehr Schulraum vorhanden ist. Auch für dieses Provisorium wird die Kreisschule Miete zahlen, d.h. ein Teil dieser Kosten wird indirekt an Besenbüren verrechnet.

■■■■■ möchte wissen, ob der Kanton etwas von diesen Kosten übernimmt, weil damit der Lehrplan 21 eingehalten wird.

Stefan Hafen sagt, dass es leider nicht so ist.

■■■■■ fragt, weshalb Bünzen nicht etwas Richtiges bauen kann?

Stefan Hafen sagt, dass der Raum dringend benötigt wird. Die Zahlen sind nun kurzfristig gestiegen. Das Problem ist, dass es Abklärungen braucht. Schulraum muss zuerst der Gemeindeversammlung beantragt werden. Das Provisorium wird nicht in der öffentlichen Zone, sondern in der Kernzone gebaut. Das ist für ein Provisorium möglich. Ein richtiges Schulhaus muss in der öffentlichen Zone liegen.

■■■■■ möchte wissen, ob es auch einen Plan B gibt bzw. was ist, wenn das Provisorium abgelehnt wird.

Stefan Hafen sagt, dass der Gemeinderat dann nochmals über die Bücher muss. Es gibt keinen Plan B.

■■■■■ sagt, dass ihre Tochter seit der 1. Klasse (nun ist sie in der 3. Klasse) in eine zu grosse Klasse geht. Da wurde auch nichts gemacht. Die Klassengrösse wurde zweimal mit einer Sondergenehmigung bewilligt.

Rita Müller sagt, dass sich der Engpass abgezeichnet hat. Man meinte, dass ein Raum reicht, aber auch das reicht nicht. Es nicht einfach so schnell etwas zu realisieren.

Marcel Riesen sagt, dass es auch während dem Jahr Veränderungen geben kann wie Zu- und Wegzüge und dann hat eine 25er Klasse plötzlich einen oder zwei Schüler mehr, was dann zu einer Ausnahmegewilligung führt.

■■■■■ fragt, ob auch ein Feedback von Lehrern und Schülern vor Ort in Küttigen eingeholt wurde, ob sie solche Container wieder anschaffen würden.

Stefan Hafen sagt, dass der Hauswart gefragt wurde. Er sagte, dass sie die Fenster nicht nach Süden ausgerichtet hätten, wenn sie es sich hätten aussuchen können. Es wird ziemlich warm, wenn die Sonne hereinscheint. Sonst seien sie sehr zufrieden damit.

Marcel Riesen sagt, dass die Container normale Schulräume sind. Man merkt nicht, dass man in einem Container ist. Diese sind vom BKS abgenommen.

Stefan Hafen sagt, dass die Linie «Swiss Kommunal» für die Schweiz konzipiert ist und die Energienachweise können erfüllt werden.

■■■■■ fragt, wie die Sicherheit gewährleistet ist in Bezug auf die Durchfahrt von Autos.

Stefan Hafen antwortet, dass geplant ist, das Aargauer Trottoir auf der Strasse wieder zu malen. Es dürfen nur Autos durchfahren, welche wirklich zur Schule müssen. Ein Fahrverbot gegen oben wurde realisiert.

■■■■■ meint, dass es eine Schranke gegen oben geben sollte, weil es gegen unten auch eine hat.

Stefan Hafen sagt, dass dies als guten Input aufgenommen wird.

■■■■■ fragt, wie hoch der Abschlag für die Occasions-Container ist, wenn diese wieder verkauft werden.

Stefan Hafen meint, dass ein komplett neuer Container CHF 175'900.00 gekostet hätte (gemäss Offerte). Man wird sicher den Weiterverkauf dann auch genau prüfen.

■■■■■ fragt, ob die Container von der Firma Containex gekauft werden oder von der Gemeinde Küttigen. Weiss man schon, wieviel man bei einem Verkauf erhalten würde?

Stefan Hafen sagt, dass Küttigen diese gemietet hat. Sie stehen etwas länger als die geplanten 2 Jahre. Nach 2.5 Jahren ist ein Kauf günstiger als die Miete. Die Container werden von Containex gekauft.

Marcel Riesen meint, dass es sich dann um einen Occasions-Preis handeln wird, welcher heute nicht genau bekannt ist. Die Thematik Schulraummangel haben viele Gemeinden. Es gibt viele Interessenten für Container. Diese können sicher weiterverkauft werden.

■■■■■ fragt, sie habe das nicht verstanden wegen dem öffentlichen Raum. Könnte auf diesem Platz nicht ein neues Gebäude erstellt werden?

Marcel Riesen sagt, dass ja ein neues Gebäude in Besenbüren gebaut wird. Hier handelt es sich nur um ein Provisorium.

Stefan Hafen sagt, dass dieser Standort nicht in der öffentlichen Zone liegt. Nur Mehrfamilienhäuser sind in dieser Zone erlaubt.

■■■■■ fragt, wie der Zeitplan von Besenbüren aussieht.

Stefan Hafen meint, dass die Gemeinde Besenbüren an der Planung ist.

Rita Müller meint, dass Besenbüren Abklärungen und Umfragen im Dorf macht in Bezug auf allfälligen Bedarf an weiteren Räumen. Das benötigt etwa 2 Jahre.

■■■■■ möchte wissen, ob noch kein konkreter Plan vorhanden ist.

Stefan Hafen sagt, dass noch kein genauer Zeitplan vorhanden ist.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Antrag:**

Für die Anschaffung und den Aufbau von Schul-Containern (Schulraumerweiterung) sei ein Verpflichtungskredit von CHF 202'000.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Der Verpflichtungskredit von CHF 202'000.00 für die Anschaffung und den Aufbau von Schul-Containern (Schulraumerweiterung) wird mit grosser Mehrheit angenommen

## **Traktandum 5: Genehmigung des Beitrittes zum Gemeindeverband «RIF Oberes Freiamt» sowie den entsprechenden Satzungen und dem zugrundeliegenden RIF-Konzept**

---

Gemeinderätin Rita Müller präsentiert dieses Traktandum. Eine Regionale Integrationsfachstelle ist in der Regel zuständig für die Information und Beratung der ausländischen/fremdsprachigen EinwohnerInnen. Sie koordiniert für die Region die Angebotslandschaft im Integrationsbereich (z.B. Kurse, Integrationsprojekte, Treffpunkte) und übernimmt für die Gemeinden bei Bedarf weitere Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben (z.B. die Koordination eines Netzwerks mit Schlüsselpersonen oder die Koordination im Bereich Freiwilligenarbeit. Den Gemeinden und Regelstrukturen (z.B. Sozialdiensten, Schulen etc.) steht die RIF zu integrationsspezifischen Themen mit Fachberatung zur Seite. Sie hat in Bezug auf die Integrationsförderung stets den lokalen und regionalen Bedarf im Blick und entwickelt bei Bedarf für Gemeinden und Region geeignete Massnahmen (z.B. Kafi Grüezi in Muri).

Bis anhin lief die Koordination der Freiwilligenarbeit, welche bereits besteht, durch die Repla erfolgt. Das gehört aber nicht in deren Aufgabenbereich. Es besteht deshalb Handlungsbedarf in der Region. Seit Januar 2014 wird die Integrationsförderung im Rahmen des kantonalen Integrationsprojektes umgesetzt. Die Zuwanderung wird weiter stattfinden. Um negative Auswirkungen möglichst gering zu halten, sind die Angebote zur Integrationsförderung unumgänglich. In Aarau gibt es eine Anlaufstelle Integration mit einem umfassenden Programm. Es braucht auch in der Region eine Anlaufstelle.

Mehrere Gemeinden im Bezirk Muri haben Anfang 2023 ihr Interesse kundgetan, die Möglichkeiten, den Bedarf, den Nutzen sowie die allfälligen Kosten für den Aufbau und Betrieb einer regionalen Integrationsfachstelle in einem Konzeptprozess genauer abzuklären. Die verschiedenen Anspruchsgruppen der Region haben im Sommer/Herbst 2023 ihre Sichtweisen und Anliegen zum Thema im Rahmen einer Umfrage und/oder eines Workshops einbringen können. Eine Konzeptgruppe mit GemeindevertreterInnen der interessierten Gemeinden hat diese Resultate interpretiert und sich gemeinsam mit einer externen Expertin und einem Vertreter des Kantons mit der Erarbeitung der konzeptuellen Grundlagen für eine RIF befasst. Inzwischen liegt ein entsprechendes Konzept für eine «RIF Oberes Freiamt» vor. Dieses wurde den interessierten Gemeinden vorgelegt und an einer Informationsveranstaltung vom 4. Juni 2024 den relevanten Akteuren und EntscheidungsträgerInnen aus den Gemeinden detailliert vorgestellt. Von total 14 Gemeinden liegt inzwischen eine Absichtserklärung vor, sich im regionalen Verbund gemeinsam an einer «RIF Oberes Freiamt» beteiligen zu wollen. Es ist eine 3-jährige Pilotphase geplant.

Die Kosten der RIF sollen von Kanton und teilnehmenden Gemeinden gemeinsam getragen werden. Der Kanton übernimmt 60% der Personalkosten der RIF (im Handlungsfeld Koordination Freiwilligenarbeit sogar 100%); die Gemeinden haben gemeinschaftlich 40% der Personal- sowie die Sachkosten zu tragen.

Das Kostenmodell geht von einem Gemeindebeitrag pro Kopf aus, dessen Höhe davon abhängig sein wird, wie viele Gemeinden sich letztlich beteiligen werden. Gemäss Konzept betragen die Kosten der RIF für die Gemeinden zwischen CHF 2.84 und 2.99 pro EinwohnerIn. Die Kosten pro Kopf fallen tendenziell umso tiefer aus, je mehr Gemeinden sich definitiv beteiligen. Der Beitrag für Bünzen beläuft sich auf knapp CHF 4'000.00.

Der Nutzen für die Gemeinde ist u.a. wie folgt:

Erstinformationen für Neuzuziehende, Netzwerk mit Schlüsselpersonen aus der Migrationsbevölkerung, Fachberatung für Gemeinden und Regelstrukturen zu integrationsrelevanten Themen, Koordination im Bereich Freiwilligenarbeit, Information und Beratung der Zielgruppen zu den integrationsfördernden Angeboten und Massnahmen, Sprach- und Konversationsangebote und Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

■■■■■ sagt, dass 14 Gemeinden mitmachen. Weiss man bereits wo der Standort sein wird? Besteht eine gute ÖV-Verbindung?

Rita Müller antwortet, dass sich Muri anbietet aufgrund der zentralen Lage. Auch im Gespräch ist allenfalls ein zweiter Standort in Sins. Das ist jedoch noch nicht klar.

Marcel Riesen sagt, dass im Moment die Flüchtlinge nach Aarau in den Deutschkurs müssen. Das ist ein umständlicher und weiter Weg. Mit dieser Stelle wäre es möglich, gemeinsam einen Deutschkurs anzubieten. Der Kurs wäre in der Nähe. So können Synergien genutzt werden und die Wege kürzer wären. So würden sich die Flüchtlinge kennen lernen. Sie könnten sich gegenseitig helfen und so wäre die Gemeinde auch entlastet.

Rita Müller meint, dass die Anlaufstelle auf ein oder zwei Standorte aufgeteilt wird.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, dem Beitritt zum Gemeindeverband «RIF Oberes Freiamt» sowie den entsprechenden Satzungen und dem zugrundeliegenden RIF-Konzept zuzustimmen.

### **Abstimmung:**

Dem Beitritt zum Gemeindeverband «RIF Oberes Freiamt» sowie den entsprechenden Satzungen und dem zugrundeliegenden RIF-Konzept wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

## **Traktandum 6: Genehmigung des Benützungsreglementes Gemeindeliegenschaften**

---

Gemeindeammann Marcel Riesen stellt das Traktandum vor. Er weist auf die in jüngster Zeit verübten Vandalenakte bei den Schulliegenschaften, dem Rebhaus und dem Gemeindehaus hin. Die Sprayereien wurden anschliessend rasch beseitigt.

Das ist ein Grund, weshalb das Reglement angepasst werden muss. Ein weiterer Grund sind die ständig zunehmenden Lärmemissionen. Es liegen etliche Reklamationen von Anwohnern vor. Das veranlasste den Gemeinderat, das Reglement zu überarbeiten, ist dieses doch aus dem Jahr 2005. Darin steht beispielsweise, dass in der Turnhalle geraucht werden darf.

Die Änderungen sind im Botschaftstext aufgeführt. Über die wichtigsten Änderungen wurden die Vereine an der Koordinationssitzung informiert. Das Wichtigste für alle Benützer ist, dass man nicht mehr mit Fahrzeugen das Gelände befahren darf. Auf die Aufzählung der Bezeichnung von Fahrzeugen wurde verzichtet. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Anpassung der Benützungszeiten. Die Anwohner sind stark betroffen und haben keine Ruhezeiten mehr. Deshalb wurden gewisse Einschränkungen gemacht. Ebenfalls angepasst wurde die Gebührenordnung. Es sollen nicht Gebühren von den Vereinen eingeholt werden, sondern der Gemeinderat kann wo nötig die Gebühren erlassen. Auswärtige Vereine müssen für die Benützung bezahlen.

■■■■■ fragt, ob sämtliche Geräte verboten sind. Ist auch ein Rollstuhl verboten?

Marcel Riesen antwortet, dass nicht alle Eventualitäten abgedeckt werden können. Welche Fahrzeuge es nächstes Jahr geben wird, kann heute nicht gesagt werden. Grundsätzlich braucht es ein Reglement nur, wenn sich die Leute nicht benehmen. Eine Person im Rollstuhl würde sicher nicht weggeschickt werden.

■■■■■ sagt, dass es mit dieser Regelung für die Parteien, welche gegen den Lärm klagen, eine «Carte Blanche» geben würde. Sie könnten sich dann immer auf dieses Reglement berufen. Er habe persönliche Erfahrungen gemacht, als er an einem Samstagnachmittag während den ordentlichen Zeiten mit seinem Sohn Fussball gespielt hat und er von den Nachbarn zurecht gewiesen wurde. So wie es im Reglement verankert ist, gibt es nur Ärger.

Marcel Riesen sagt, dass der Ärger bereits besteht. Es ist immer jemand unzufrieden. Er appelliert, dass aufeinander Rücksicht genommen werden sollte und man auch einmal nachgeben muss.

■■■■■ fragt, wie den Jugendlichen logisch erklärt werden kann, dass sie zu diesen Zeiten nicht mehr Fussball spielen dürfen, aber Rasen mähen um 20.30 Uhr erlaubt ist?

Marcel Riesen meint, dass sei schwierig zu erklären. Wie kann man jetzt den Anwohnern erklären, dass sie an keinem Tag der Woche eine ruhige Minute haben.

■■■■■ sagt, dass Bünzen doch ein Polizeireglement hat?

Marcel Riesen sagt, dass dem so ist. Die Problematik ist, wie dieses durchgesetzt werden kann. Die Gemeinde hat keine Handhabung, da niemand zurechtgewiesen werden kann.

■■■■■ meint, dass im Polizeireglement der Sonntag geregelt ist. Am Sonntag darf nicht Rasen gemäht werden. Man könnte die Zeiten im Reglement so weit anpassen, dass dieses die Zeiten enthält, welche das Polizeireglement nicht regelt. Am Sonntag oder Feiertag darf kein Lärm gemacht werden gemäss Polizeireglement. Aber man darf von 13.00 – 17.00 Uhr auf dem Schulhausplatz sein. Für die restlichen Zeiten soll das Polizeireglement gelten. Es gibt eine Mittagszeit, Nacht- und Ruhezeit.

Marcel Riesen fragt, ob er einen Antrag für die Anpassung der Benützungszeiten machen will?

■■■■■ stellt den Antrag:

*Die Ruhezeiten sollen gemäss Polizeireglement bis 21.00 Uhr gelten, ausser an Sonn- und Feiertagen von 13.00 – 17.00 Uhr.*

■■■■■ sagt, dass ein Familienvater nicht mehr mit seinen Kindern den Schulhausplatz benützen kann. Stützräder bei den Velos müssten abgenommen werden. Rollschuhe, Inlineskates usw. – das wäre alles gestrichen! Das kann nicht sein.

Marcel Riesen fragt, ob es einen konkreten Antrag gibt.

■■■■■ stellt den Antrag:

*Es sollen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren untersagt sein. Alle anderen Fahrzeuge wie Rollschuhe, Inlineskates etc. sollen zulässig sein. Was kein Lärm macht, soll erlaubt sein. Es sollen nur Mofas verboten werden.*

Marcel Riesen sagt, dass es dem Gemeinderat nicht einfach gefallen ist, dieses Reglement zu erstellen. Es gibt so viele Leute, welche das Areal benützen und dies haben jeweils unterschiedliche Bedürfnisse. Die Versammlung hat die Möglichkeit, Anträge zu stellen, über welche abgestimmt wird.

■■■■■ sagt, dass der Gemeinderat noch nichts gesagt hat zum Paragraf 8 und 9 (Benützung). Dort wird aufgezählt, wer das Areal benützen kann. Bevor über Benützungszeiten geredet wird, möchte er wissen, weshalb eine öffentliche Nutzung (Freizeit) nicht erwähnt wird. Das sind ausserhalb der Schulzeiten die Vereine oder andere Organisationen mit Bewilligung. Braucht man vorgängig eine Bewilligung des Gemeinderates für die Nutzung?

█ stellt einen **Rückweisungsantrag**, damit dieses Geschäft nochmals geprüft und dann der Gemeindeversammlung unterbreitet werden kann.

Marcel Riesen sagt, dass bei einer Rückweisung eine Kommission gebildet würde, welche das neue Reglement ausarbeiten wird.

█ sagt, dass er die Einschränkung der Benützungszeiten nicht versteht, wie auch den Gemeinderat, dass er diesen Vorschlag zur Annahme unterbreitet. Die Paragraphen 41 und 42 sind identisch. So ein scharfes Reglement ist nicht durchsetzbar. Es ist keine Lösung, der Lärm würde auf andere Orte verlagert. Der Vandalismus wird auch mit Reglement nicht gelöst. Die Attraktivität der Gemeinde würde sinken. Die Anpassung des Polizeireglementes wäre möglich. Gemäss einem Bundesgerichtsurteil ist Kinderlärm kein Lärm. Gesundheitsförderung der Kinder? Bünzen wäre im negativen Sinn eine einzigartige Gemeinde. Er hat mit vielen Gemeinderäten geredet, welche alle vor gleichen Herausforderungen stellen. Es wurde festgestellt, dass es besser funktioniert, wenn die Zeiten grosszügiger sind, als wenn alles streng geregelt ist. Es ist eine Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Der Gemeinderat schützt momentan die direkten Anstösser der Schulanlage. Das Problem wird in die Quartiere verlagert. Diese strenge Anpassung ist nicht für alle fair.

Marcel Riesen meint, dass es immer für Jemanden nicht fair ist. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden ist immer schwierig, da jede Gemeinde andere Gegebenheiten hat. Wir haben nur einen Platz, das ist unser Problem.

█ sagt, dass diese einzelne Person, welche gegen den Lärm ist, ein Baugesuch für einen Neubau gestellt hat. In einem Jahr wird diese Person nicht mehr hier wohnen.

Marcel Riesen meint, dass es sich nicht nur um eine Person handelt. Auch bei einem neuen Eigentümer ist das Problem nicht gelöst.

█ sagt, wo Raum für Kinder sein soll. Wenn dieses Haus so exponiert ist, käme dieses Haus als Jugendhaus in Frage.

Marcel Riesen antwortet, dass dies dem Gemeinderat angeboten wurde. Dies ist jedoch nicht zonenkonform, da es nicht in der öffentlichen Zone liegt.

Marcel Riesen schlägt vor, über den Rückweisungsantrag abzustimmen. Wenn dieser angenommen wird, bildet der Gemeinderat eine Kommission. Bei einer Ablehnung wird über alle eingegangenen Anträge abgestimmt.

### **Rückweisungsantrag:**

Das Traktandum «Genehmigung des Benützungsreglementes Gemeindeliegenschaften per 1. Januar 2025 sei zurückzuweisen.

**Abstimmung:**

Der Rückweisungsantrag wird mit einer Gegenstimme angenommen.

**Nach der Annahme des Rückweisungsantrages ist die Abstimmung über den gemeinderätlichen Antrag hinfällig.**

Im Amtlichen Anzeiger wird zur Mitwirkung in der Kommission aufgerufen. Es sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

## Traktandum 7: Genehmigung des Budgets 2025

---

Vizeammann Hans Vogler informiert, dass das Budget von der Finanzverwalterin Viola Staubli zusammen mit dem Gemeinderat und der Finanzkommission erstellt wurde.

Das Jahr 2025 wird ein spannendes Jahr für die Gemeinde Bünzen. Es wird einige Umstellungen auf der Gemeindeverwaltung geben.

Das Highlight des Jahres wird das Dorffest sein, welches im Juni stattfindet.

Bei der Abteilung Bildung (Schulgelder und Personalaufwand Volksschule) und bei den Restkosten an die Pflegefinanzierung sind weiterhin drastische Kostensteigerungen absehbar, welche nicht spurlos an der Gemeinde Bünzen vorbei gehen.

Zusätzlich stehen bei der Musikgesellschaft eine Neuuniformierung und Teilneuinstrumentierung an, welche der Gemeinderat unterstützen möchte.

Das Budget ist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und konnte bestellt werden. Darum werde ich jetzt nur noch auf die wichtigsten Punkte eingehen.

Das Budget 2025 basiert auf einem Steuerfuss von 110 % und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 388'260.00 auf. Der Beitrag aus dem Finanzausgleich ist erneut gesunken und wird nächstes Jahr bei CHF 115'000 liegen (Vorjahr CHF 126'000).

Bevor wir auf die einzelnen Punkte des Budget 2025 eingehen, seht ihr hier noch eine Übersicht der **Ergebnisse der Vorjahre**. In der Vergangenheit konnte immer sehr gut abgeschlossen werden, was uns zurzeit mit einem guten Polster dastehen lässt. Der Finanzplan über die nächsten 5 – 10 Jahre zeigt jedoch klar, dass sich die kommenden Investitionen auf das Ergebnis auswirken werden und wir langfristig nicht mehr mit diesen guten Ergebnissen rechnen können. Auch die fehlende Liquidität wird laufend spürbar.

Durch die allgemeine Kostensteigerung und die einmaligen Auslagen im Jahr 2025 weist das vorliegende Budget einen deutlichen Aufwandüberschuss aus. Aufgrund der finanziell sehr gut abgeschlossenen Jahre in der Vergangenheit, sieht der Gemeinderat keinen sofortigen Handlungsbedarf. Die Entwicklung der Auslagen und Steuereinnahmen wird jedoch eng verfolgt und je nach Entwicklung frühzeitig reagiert.

Die Steuererträge wurden gemäss Empfehlung des Kantons Aargau und unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses infolge der Neubauten budgetiert. Anhand der bisherigen Steuerzahlen aus dem Jahr 2024 zeigt sich eine Stagnierung der Steuererträge, weshalb die Steuereinnahmen aufs Budget 2025 nicht höher budgetiert werden können. In der Einladung zur Gemeindeversammlung ist die Aufteilung des Steuerertrages auf die einzelnen Steuerarten ersichtlich.

Die erwarteten Mietzinserträge aus den Gemeindeeigenen Liegenschaften werden gleichbleiben zum Budget 2024 erwartet.

Diverse Bemerkungen:

### **Abteilung 0 - Allgemeine Verwaltung**

**Jungbürgerfeier:** Seit 2012 wurde keine Jungbürgerfeier mehr durchgeführt. Anlässlich des Dorffestes sollen alle JungbürgerInnen seither (ca. 130 Personen) eingeladen werden.

**Steueramt:** Eine Mitarbeiterin des Steueramtes Wohlen wird einmal pro Woche vor Ort auf der Gemeinde Bünzen arbeiten.

### **Abteilung 1 - Öffentliche Sicherheit**

**Regionales Betreibungsamt:** Das Betreibungsamt Waltenschwil hat eine Stellenplanerhöhung beantragt. Die heute rund 3'000 Betreibungen können nicht mehr mit den bewilligten 200 Stellenprozenten bewältigt werden. Aufgrund der zusätzlichen Stelle und der Umbauarbeiten (neue Arbeitsplätze für Personal und Lehrlinge inkl. Softwarelizenzen) budgetiert das Betreibungsamt ein Defizit von CHF 74'800. Der Anteil der Gemeinde Bünzen beträgt CHF 8'000.

### **Abteilung 2 - Bildung**

**Kreisschule:** Im Jahr 2025 stehen einige Kosten für die Kreisschule Bünz an. Vor allem fällt der Ersatz eines Teils der IT und die Miete des Mobiliars für den Schulraumcontainer ins Gewicht.

**Sicherheitsdienst:** Im Jahr 2025 soll probenhalber ein Sicherheitsdienst engagiert werden, welcher zeitweise die Schulanlage kontrolliert, um Vandalen und Lärmstörungen zu minimieren.

**Kletterturm:** Infolge starker Abnutzung und Überalterung der bestehenden Anlage soll der Kletterturm beim Spielplatz neben dem Schulhaus ersetzt werden.

**Sonderschulung:** Die Budgetierung der Schulgelder für Sonderschulen wird aufgrund der aktuellen Fälle ein wenig gesenkt.

### **Abteilung 3 - Kultur, Freizeit**

**Musikgesellschaft und Dorffest:** Gemäss Verpflichtungskredit alles erwähnt.

**Beiträge an Vereine:** Die Gemeindebeiträge an die Vereine sind zum Teil seit über 20 Jahren unverändert. Der Gemeinderat möchte die Dorfvereine besser unterstützen, indem die Beiträge verdoppelt werden.

#### **Abteilung 4 - Gesundheit**

**Pflegefinanzierung:** Der Betrag der Pflegefinanzierung wird vom Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau verrechnet und ist abhängig von der Anzahl der aktuellen Fälle. Im Jahr 2024 ist nochmals ein starker Anstieg zu verzeichnen, weshalb das Budget erhöht wird.

#### **Abteilung 5 - Soziale Sicherheit**

**Alimentenbevorschussung / Familienergänzende Kinderbetreuung / Sozialhilfe:** Ist von einzelnen Fällen abhängig und somit nicht vorhersehbar.

**Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und Asylwesen:** Der Aufwand für die materielle Hilfe ist im Jahr 2024 wieder gesunken. Die Budgetposition wird vorerst in gleicher Höhe weitergeführt. Der Aufwand ist von einzelnen Schicksalen abhängig und daher schwer vorhersehbar. Die Gemeinde Bünzen betreut weiterhin mehrere ukrainische Flüchtlinge, welche ebenfalls auf materielle Hilfe angewiesen sind. Ein Grossteil der Kosten davon kann beim Kanton zurückgefordert werden.

**Sozialdienst:** Die Zusammenarbeit mit der Gemeindekanzlei Boswil für die Unterstützung bei Gesuchen für materielle Hilfe wurde per 31.12.2024 aufgehoben. Um die Fälle fachlich korrekt beurteilen zu können wird die Mitarbeiterin von einem Coaching unterstützt.

#### **Abteilung 6 - Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

**Dorfeingangstafeln:** Im Jahr 2025 sollen neu vier Dorfeingangstafeln aufgestellt werden.

**Unterhaltsarbeiten Strasse:** Im Jahr 2025 sollen zusätzlich Unterhaltsarbeiten an der Flurstrasse und bei der Brücke zur Kneippanlage erfolgen.

**SBB-Spartageskarten:** Seit 2024 bietet die Gemeinde Bünzen SBB-Tageskarten an. 5% der Einnahmen stehen der Gemeinde zu. Der Rest wird der SBB abgetreten. Die Beträge wurden anhand den Erfahrungswerten 2024 angepasst.

#### **Abteilung 7 - Umweltschutz und Raumordnung**

**Keine Bemerkung.**

**Wasser / Abwasser / Abfall** Erläuterungen folgen später.

## **Abteilung 8 - Volkswirtschaft**

**Drainagen:** Um das gesamte Drainagen netz langfristig gut erhalten zu können, müssen die Leitungen regelmässig gespült werden. Das gesamte Netz soll zukünftig verteilt über acht Jahre jeweils komplett gespült werden.

## **Abteilung 9 - Finanzen und Steuern**

**Steuern und Liegenschaften:** Wurden bereits erläutert

In dieser Funktion werden nicht nur die Steuererträge, die Mietzinseinnahmen und die Zinsaufwände und -erträge verbucht, sondern auch das Ergebnis. Dies führt dazu, dass der ausgewiesene Nettoaufwand hier sehr schwanken ist und sich nicht nur auf die Abteilungen dieser Funktionen bezieht.

### **Wasserwerk**

Für das **Wasserwerk** wird ein Aufwandüberschuss von CHF 92'871.00 budgetiert.

Infolge der weiterhin erheblichen Kosten für die Reparatur von Leitungsbrüchen wird das Budget auf CHF 60'000 für diverse Unterhaltsarbeiten belassen.

Der Aufwandüberschuss ist deutlich. Das Nettovermögen der Wasserversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde Bünzen sowie die guten Ergebnisse aus den vergangenen Jahren lassen uns noch genug Reserven, um weiterhin die Leitungsbrüche beheben zu können und nach dem GWP laufend Sanierungen vorzunehmen. Die Entwicklung der Aufwendungen und Investitionen wird laufend beobachtet.

### **Abwasser**

In der **Abwasserbeseitigung** wird ein Ertragsüberschuss von CHF 12'549.00 erwartet.

### **Abfall**

Für die **Abfallwirtschaft** wird ein Ertragsüberschuss von CHF 10'650.00 erwartet.

Probestweiser wird die Abfallwirtschaft Bünzen ab dem Jahr 2025 eine separate Entsorgung für Haushalt-Kunststoff (Plastik) anbieten. Die Kehrichtsäcke müssen bei der ausgewählten Firma eingekauft werden. Die Kosten des Transportdienstleisters werden von der Gemeinde getragen.

Die laufenden Projekte in der Investitionsrechnung wurden in der Einladung zur Gemeindeversammlung erläutert.

Das einzige Projekt, welches das finanzielle Kriterium für einen Verpflichtungskredit nicht erfüllt und somit über die Investitionsrechnung laufen wird, ohne dass dafür ein Kredit eingeholt werden muss, betrifft die Wasserversorgung.

Im Jahr 2025 sollen die Wasserzähler Jahrgang 2003-2009 ersetzt werden. Das sind rund 100 Stück. Die Kosten belaufen sich gemäss Offerten inkl. MWST auf CHF 51'000.

■■■■■■■■■■ möchte wissen, weshalb es einen Sicherheitsdienst braucht.

Hans Vogler antwortet, dass das Entfernen der Sprayereien auch Kosten verursacht hat. Der Sicherheitsdienst ist für nächstes Jahr gedacht, da die Regionalpolizei nicht immer patrouillieren kann. So würde Präsenz markiert. Es ist angedacht, dass der Gemeinderat entscheiden kann, ob das Geld dafür ausgegeben wird oder nicht.

■■■■■■■■■■ fragt, wie teuer der Sicherheitsdienst ist.

Hans Vogler antwortet, dass es sich um einen Betrag von CHF 10'000.00 handelt.

Marcel Riesen erläutert, dass es nicht das erste Mal ist, dass Vandalen gewütet haben. Es wurden in der Vergangenheit Scheiben eingeschlagen und der neue Tischtennistisch wurde zerkratzt usw. Dieses Ereignis ist nun etwas grösser.

Hans Vogler meint, dass das Malen nun CHF 21000.00 gekostet hat. Der Schaden wird jedoch über die Versicherung abgewickelt.

■■■■■■■■■■ fragt, ob nicht Kameras eine Lösung wären.

Marcel Riesen antwortet, dass das ein grosses Thema ist. Es braucht komplizierte Bewilligungen und es braucht ein Kamerareglement. Wenn Kameras installiert wären, kämen viele Eltern andererseits dürfen Mitarbeiter nicht mit Kameras überwacht werden. Die Auswertung ist nutzlos, die Gemeinde darf diese Bilder nicht sehen, nur die Polizei darf die Auswertung machen. Dies auch nur bei einem Ereignis. Der Gemeinderat hat auch bei anderen Gemeinden nachgefragt. Der Nutzen ist jedoch sehr schwierig.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

#### **Antrag:**

Das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 110 Prozent sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 110 Prozent wird einstimmig angenommen.

## **Traktandum 7:    Verschiedenes**

---

Gemeindeammann Marcel Riesen informiert über Diverses.

### Steueramt Wohlen

Das Steueramt wird ab 1.1.2025 neu von Wohlen geführt. Am Donnerstag wird jeweils eine Ansprechperson in Bünzen vor Ort sein.

### Neue Öffnungszeiten der Verwaltung

Die Öffnungszeiten wurden angepasst. Es ist aber auch immer möglich ausserhalb dieser Zeiten einen Termin vereinbaren.

### Volg

Beim Volg wurden Pfosten montiert, damit an dieser Stelle nicht mehr geparkt werden kann. Wie auf dem Foto ersichtlich ist, scheint es aber trotzdem irgendwie möglich zu sein, an dieser Stelle zu parkieren.

### Besenbürenstrasse

Gemeinderat Stefan Hafen informiert, dass die Strasse wieder offen ist. Die Zusammenarbeit mit der Bauleitung war sehr gut. Das Bushaus in Fahrtrichtung Wohlen fehlt noch. Momentan sind alle Firmen ziemlich ausgelastet. Der Gemeinderat sorgt dafür, dass dies zeitnah erstellt werden kann. Der Flüsterbelag wurde eingebaut, was man sehr gut merkt.

### Bünzen- Waldheim

Auch diese Sanierung ist abgeschlossen. Die Gemeinde war nur zu einem kleinen Teil betroffen. Teilweise wurde auch hier ein Flüsterbelag eingebaut.

### Sanierung im Winkel

Aktuell läuft die Baustelle im Winkel. Es ist spannend, was man vorfindet. Man hat eine Wasserleitung gefunden, welche eingezeichnet war, aber nicht an dem Ort, an dem sie sein sollte. Der Plan wäre gewesen, dass diese Leitung stillgelegt würde. Sie ist jedoch schon lange stillgelegt. Niemand weiss genau seit wann. Man hat herausgefunden, dass Marie Iten und Hans Vogler am unteren Teil der Winkelstrasse angeschlossen sind, dies aber auf den Plänen nicht eingezeichnet ist. Ziel ist der Einbau des Deckbelages noch in diesem Jahr. Es kommt aber auf die Temperaturen an, da der Einbau bei unter 13 Grad nicht möglich ist. Allenfalls muss dieser auf nächsten Frühling verschoben werden.

### Ortsbürger

An der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung wurden neue Bedingungen bewilligt. Dies sind 15 Jahre Wohnsitz in Bünzen (wobei dieser auch unterbrochen sein kann) und eine aktive Teilnahme am Dorfleben. Die Ortsbürger können Zuwachs brauchen.

### Wahlbüro

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden gebeten, die Stimmzettel jeweils nicht auseinander zu reissen. Das erleichtert dem Wahlbüro die Arbeit.

■■■■■■■■■■■ fragt an, ob ein Sicherheitsdienst das Problem lösen wird.

Marcel Riesen antwortet, ob er einen besseren Vorschlag habe, wie das Problem gelöst werden kann.

■■■■■■■■■■■ meint, dass dies nur eine Symptombekämpfung ist. Die Ursache bleibt. Das ist die Gesellschaft, die sich geändert hat.

■■■■■■■■■■■ hat auch keine Lösungen. Man sollte sich überlegen, wie man die Jugendlichen durch ihre Jugend soll. Vielleicht wäre eine Jugendbetreuung ein nächster Schritt.

Marcel Riesen sagt, dass der Gemeinderat dieses Thema im Hinterkopf behält.

Gemeindeammann Marcel Riesen stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind. Nun sind alle herzlich eingeladen, die irischen Biersorten zu kosten. Der Theaterverein öffnet seine Bar. Er dankt Philipp Strebel an dieser Stelle herzlich dafür.

Gemeinderätin Rita Müller stellt selbst Gebackenes zum Apéro zur Verfügung und er dankt ihr dafür bestens.

Um 22.05 Uhr schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

**GEMEINDERAT BÜNZEN**

Der Gemeindeammann:



Die Gemeindeschreiberin:

